KREIS COESFELD
Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister

im Kreis Coesfeld

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 12. Juli 2019
BM/FB:

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen: 12.94.2020
Auskunft: Frau Strotmann
Raum: Nr. 134, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9132
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9199
E-Mail: Sabrina.Strotmann@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 09.07.2019

Kommunalwahl 2020
Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke

Sehr geehrte Damen Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

für die im kommenden Jahr stattfindende Kommunalwahl ist der Kreis Coesfeld erneut in 27 Wahlbezirke einzuteilen.

Die Entscheidung über die Wahlbezirkseinteilung trifft der Kreiswahlausschuss. Da die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinden durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden dürfen, ist hierzu die Wahlbezirkseinteilung auf Gemeindeebene Voraussetzung. Die gesetzlich vorgegebene Frist für die Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlgebiete endet am 31.03.2020; die Einteilung des Gemeindegebietes muss spätestens einen Monat früher erfolgt sein.

Unter Berücksichtigung der Übergangsregelung des Art. 5 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung verfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01.10.2013 können Versammlungen der Parteien/ Wählervereinigungen für die Aufstellung der Vertreter jedoch schon ab dem 01.08.2019 stattfinden.

Um eine reibungslose Vorbereitung zu gewährleisten und den Parteien und Wählervereinigungen eine frühzeitige Nominierung ihrer Kandidaten zu ermöglichen, bitte ich Sie, soweit möglich, schon jetzt mit den Vorbereitungen für die Wahlbezirkseinteilung zu beginnen und die Abgrenzung der Wahlbezirke in Ihrer Gemeinde möglichst noch in diesem Jahr vorzunehmen, damit der Kreiswahlausschuss frühestmöglich über die Einteilung entscheiden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf den Erlass des Landeswahlleiters des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. April 2019, Az. 11-35.10.02, verweisen.
Demnach ist als Bezugsgröße für die Wahlbezirkseinteilung auf deutsche Einwohner und Einwohner mit EU-Staatsangehörigkeit abzustellen. Diese Einwohnerzahl soll einmalig zum Stichtag 30. April 2019 nach dem Melderegister herangezogen werden. Auch wenn mit dem Inkrafttreten der fortgeschriebenen Kommunalwahlordnung nicht vor Herbst 2019 zu rechnen ist, bitte ich diese Kriterien in Ihren Überlegungen zur gemeindlichen Wahlbezirkseinteilung zu berücksichtigen.

Sobald Sie die Abgrenzung Ihrer gemeindlichen Wahlbezirke vorgenommen haben, bitte ich um die Übermittlung folgender Informationen:

- örtliche Nummer
- Bezeichnung
- Einwohnerzahl
- Zahl der Wahlberechtigten
- voraussichtliche Anschrift des Wahllokals

Diese Mitteilung bitte ich um einen Vorschlag zu ergänzen, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten. Dem Vorschlag bitte ich einen Übersichtsplan über die Gemeindewahlbezirke beizufügen.
Bei Ihrem Vorschlag bitte ich darauf zu achten, dass die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl im gesetzlich zulässigen Rahmen bleibt (§ 4 Abs.2 KWahlG NRW) und einen ausreichenden „Sicherheitsabstand" wahren (vgl. Erlass MIK NRW vom 02.04.2008). Unter Berücksichtigung der gemeldeten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.04.2019 beträgt die durchschnittliche Zahl der Einwohner je Bezirk 7.941,48. Somit ergibt sich ein ‚Abweichungskorridor' von mindestens 5.956,11 und maximal 9.926,85 Einwohner je Kreiswahlbezirk.

Zusatz für die Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Rosendahl

Bei der Einteilung der Kreiswahlbezirke wird es voraussichtlich – wie auch bereits bei den vergangenen Kreistagswahlen - zwischen Billerbeck und Rosendahl, Ascheberg und Nordkirchen, Havixbeck und Nottuln sowie Lüdinghausen und Olfen zu Überschneidungen der Gemeindegrenzen kommen.
Bei dem Vorschlag, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten, bitte ich dies in Absprache mit der Nachbarkommune zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schulze Pellengahr

Einteilung der Wahlbezirke für die Kreistagswahl 2020

1. Einwohnerzahl lt: Melderegister am 30.04.2019: 214.420
2. Zahl der Direktmandate: 27
3. Durchschnittl. Einwohnerzahl je Bezirk: **7.941,48**
4. Abweichung (25 %) 1.985,37
   nach oben: **9.926,85**
   nach unten: **5.956,11**

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Einwohner, Stand: 30.04.19	Zahl der Wahlbezirke Bevölkerung / Durchschnitt	Zahl der Wahlbezirke in absoluten Zahlen	Einwohner Anzahl pro Wahlbez.	Kreiswahlbezirke aus Teilen verschiedener kreisangehöriger Städte u. Gemeinden	Durchschnittl. EW-Zahl auf Grund Einteilung	Abweichung vom durchschnittl. EW-Zahl v.H.	Zum Vergleich: Zahl der Wahlbezirke 1999	2004	2009	2014
1	Ascheberg	14.521	1,8285	2	7.260,50	Ascheberg = 14.521 Nordkirchen= 10.047	8.189,33	3,12	2	2	2	2
2	Billerbeck	11.329	1,4266	2	5.664,50	Billerbeck = 11.329 Rosendahl= 10.693	7.340,67	-7,57	2	2	2	2
3	Coesfeld	35.620	4,4853	4	8.905,00		8.905,00	12,13	4	4	4	4
4	Dülmen	44.737	5,6333	5	8.947,40		8.947,40	12,67	5	5	5	5
5	Havixbeck	11.715	1,4752	2	5.857,50	Havixbeck = 11.715 Nottuln = 19.310	7.756,25	-2,33	2	2	2	2
6	Lüdinghausen	23.818	2,9992	3	7.939,33	Lüdinghausen= 23.818 Olfen = 12.570	7.277,60	-8,36	3	3	3	3
7	Nordkirchen	10.047	1,2651	1	10.047,00	Nordkirchen = 10.047 Ascheberg = 14.521	8.189,33	3,12	1	1	1	1
8	Nottuln	19.310	2,4315	2	9.655,00	Nottuln = 19.310 Havixbeck = 11.715	7.756,25	-2,33	2	2	2	2
9	Olfen	12.570	1,5828	2	6.285,00	Olfen = 12.570 Lüdinghausen = 23.818	7.277,60	-8,36	2	2	2	2
10	Rosendahl	10.693	1,3465	1	10.693,00	Rosendahl = 10.693 Billerbeck = 11.329	7.340,67	-7,57	2	2	1	1
11	Senden	20.060	2,5260	3	6.686,67		6.686,67	-15,80	2	2	3	3
12	Kreis Coesfeld	214.420	27	27					27	27	27	27

Überschneidungen gibt es in mit den folgenden Städten/Gemeinden:
Billerbeck und Rosendahl; Ascheberg und Nordkirchen; Havixbeck und Nottuln; Lüdinghausen und Olfen.
Billerbeck, Havixbeck, Nordkirchen und Rosendahl benötigen eine "Partnergemeinde", um den Abweichungskorridor einhalten zu können.
Da die zu bildenden Kreiswahlbezirke aus mehreren aneinanderliegenden Gemeindestimmbezirken bestehen müssen, kommt nur die Einbeziehung angrenzender Gemeinden in Betracht.